



**BAYERISCHER
BLASMUSIKVERBAND**

Wettbewerbsordnung

Wettbewerb für Bläserklassen
und Klassenmusizieren

2025



Festring München



Edith-Haberland-Wagner
Stiftung



Wir danken für die Unterstützung bei der Durchführung des Bläserklassenwettbewerbs!

Übersicht

1. Einführung
2. Teilnahmebedingungen
3. Anmeldung
4. Ablauf/Auftrittsreihenfolge
5. Anforderungen
6. Wettbewerbsgruppen
7. Einspielzeit
8. Notenvorlage
9. Jury
10. Bewertung / Beratung
11. Ergebnisbekanntgabe
12. Preise
13. Verpflegung
14. Termin / Ort
15. Allgemeine Hinweise
16. Mitschnitt
17. Sonstiges

Funktionsbezeichnungen werden in diesem Text durchgängig in der männlichen Form verwendet, jedoch ohne geschlechtsspezifische Festlegung. Sie beziehen sich auf Personen jeden Geschlechts gleichermaßen.

Der Bläserklassenwettbewerb wird unter den jeweils aktuell gültigen regionalen Corona-Regeln durchgeführt!

1. Einführung

Die musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen sowie das Musizieren in Ensembles und Blasorchestern sind zentrale Aufgaben des Bayerischen Blasmusikverbandes. Dies belegt auch der hohe Anteil an Kindern und Jugendlichen in den Mitgliedsverbänden.

Mit diesem Wettbewerb wird Bläserklassen an allgemeinbildenden Schulen oder Musikvereinen die Möglichkeit geboten, in einem direkten Vergleich mit anderen Bläserklassen das eigene Leistungsniveau deutlich zu machen und herauszustellen.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Bläserklassen im ersten und zweiten Ausbildungsjahr (siehe Altersgruppen). Sie müssen als Bläserklassen in der Schule und/oder im Musikverein geführt werden. Zugelassene Besetzungen sind Blasorchesterinstrumente mit Schlagwerk. Ergänzende Instrumente wie Streichinstrumente, E-Bass, Keyboard, Klavier u. ä. sind zugelassen.

Die Schüler müssen ihr Instrument im Projekt Bläserklasse/Klassenmusizieren erlernt haben. Die am Wettbewerb teilnehmenden Bläserklassen/Klassenmusiziergemeinschaften dürfen nur mit eigenen Musikern antreten. Aushilfen (aus dem Lehrerkollegium der Schule oder Instrumentallehrer, Musikerkollegen, Eltern, etc.) sind nicht zugelassen! Der Bläserklassenleiter darf nicht mitspielen.

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind

- Orchester/Ensembles, die aus ursprünglichen Bläserklassen hervorgegangen sind, Blasorchester von Musikschulen u. ä. (siehe vorangegangene Punkte);
- Bläserklassen mit Musikern, die bereits vor der Bläserklassenausbildung begonnen haben ihr Instrument zu spielen;
- Streichorchesterbesetzungen mit den entsprechenden Bläserregistern;
- Blockflötengruppen/-orchester;
- Schlagzeugensembles;
- sonstige Ensembles, die nicht als Blasorchester zu bezeichnen sind.

In Zweifelsfällen besetzungstechnischer Art muss die Ausbildungsform Bläserklasse/Klassenmusizieren der Gruppierung nachgewiesen und die Genehmigung zur Zulassung durch den Veranstalter eingeholt werden. Alle angemeldeten und teilnahmeberechtigten Gruppierungen werden schriftlich/per E-Mail vom Veranstalter benachrichtigt und erhalten die entsprechenden Informationen.

Das zum Bläserklassenwettbewerb angemeldete Programm ist verbindlich. Der Leiter der Bläserklasse ist für die Zusammenstellung des Wettbewerbsprogramms selbst verantwortlich. Die teilnehmenden Bläserklassen haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten Instrumente vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Die Fahrtkosten sowie Kosten für Aufenthalt von Begleitpersonen u. ä. können nicht erstattet werden und sind von den teilnehmenden Bläserklassen/Schulen selbst zu tragen.

Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für Musikinstrumente der Wettbewerbsteilnehmer.

Mit der Anmeldung erkennt die teilnehmende Bläserklasse/Schule die Bedingungen der Wettbewerbsordnung an.

Zweifelsfälle, welche die Ausschreibung, die Anmeldung, die zugelassene Besetzung oder das angemeldete Programm betreffen, entscheidet der Veranstalter. Diese Entscheidungen sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Anmeldung

Zur Anmeldung ist das Anmeldeformular auszufüllen und fristgerecht an den Veranstalter zu übersenden. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer an, dass die Ergebnisse des Wettbewerbs durch den BBMV im Internet und in der Presse veröffentlicht werden können.

Die Schulleitung bzw. der Vorstand des Musikvereins bestätigt mit ihrer bzw. seiner Unterschrift, dass die angemeldete Klasse als Bläserklasse an der Schule/im Musikverein unterrichtet wird und dass die angemeldete Bläserklasse ohne Aushilfen auftreten wird. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb muss die entsprechende Klassenliste bzw. Besetzungsliste übersandt werden (Anmeldeformular).

4. Ablauf/Auftrittsreihenfolge

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird vom Veranstalter die Reihenfolge der Vorträge festgelegt und anschließend veröffentlicht.

5. Anforderungen

- In der Altersgruppe II ist ein Pflichtwahlstück aus den auf der BBMV-Webseite veröffentlichten »Bayerischen Volksmusikstücken für Bläserklassen« vorgeschrieben. (Die Noten stehen auf der BBMV-Webseite zum kostenlosen Download zur Verfügung: www.bbm-online.de/musik-im-bbm/blaeserklassen#.) Ansonsten kann das Programm frei gewählt werden.

- Im Wettbewerbsprogramm müssen mindestens zwei Werke unterschiedlichen Charakters enthalten sein.
- Das Wettbewerbsprogramm ist mindestens 6 Wochen vor dem Wettbewerb in schriftlicher Form beim Veranstalter einzureichen.
- Die Mindestspieldauer der einzelnen Altersgruppen darf nicht unterschritten, die Höchstspieldauer sollte nicht wesentlich überschritten werden. Bei sehr vielen Teilnehmern kann die Höchstspielzeit vom Veranstalter noch eingeschränkt werden.
- Sollte die Besetzung von den Angaben auf der Anmeldung/ Klassenliste abweichen, muss dies bei der Anmeldung am Wettbewerbstag schriftlich eingereicht werden; diese eventuellen Änderungen müssen der vorliegenden Ausschreibung entsprechen.

6. Wettbewerbsgruppen

Altersgruppe	Bläserklassenjahr/ Unterricht	Bühnenzeit inkl. Auf- & Abbau	Spieldauer
I	Seit Schuljahr 2024/2025	15 Minuten	6 – 9 Minuten
II	Seit Schuljahr 2023/2024	20 Minuten	9 – 12 Minuten

7. Einspielzeit

Jede teilnehmende Bläserklasse erhält eine Einspielzeit von rund 20 Minuten in einem separaten Einspielraum.

8. Notenvorlage

Partituren, Particells oder Direktionsstimmen (keine Einzelstimmen) aller Stücke, die im gemeldeten Programm aufgeführt sind, sind in dreifacher Ausfertigung einschließlich der aktuellen Klassen- bzw. Besetzungsliste vor Beginn des Vortrags der Jury vorzulegen.

9. Jury

Die Jury für den Wettbewerb besteht aus mindestens drei Fachleuten, die vom Veranstalter bestellt werden. Sie setzt sich aus Musikerziehern, Dirigenten und Bläserklassenfachleuten zusammen.

Die Zusammenstellung und Entscheidungen des Jurygremiums sind unanfechtbar. Nach dem Ende aller Vorträge legt die Jury die Reihenfolge der Preisträger fest. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Bewertung / Beratung

Bläserklassen, die am Wettbewerb teilnehmen, werden unter folgenden Gesichtspunkten bewertet:

- Intonation, Tongebung, Klangausgleich, Registerbalance
- Rhythmus, Tempo, technische Ausführung
- Phrasierung, Artikulation, Dynamik
- Musikalische Gestaltung
- Bühnenpräsenz, Gesamteindruck, Stückwahl

Im Anschluss an die Vorträge gibt es für jeden Bläserklassenleiter die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs mit einem der Juroren (bitte dies auf dem Anmeldeformular entsprechend ankreuzen).

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung des Beratungsgesprächs kann der Juror nur bedingt in die Tiefe gehen. Es werden v. a. die Stärken und die Schwächen des Vortrags angesprochen.

11. Ergebnisbekanntgabe

Die Ergebnisbekanntgabe findet im Anschluss an den Wettbewerb statt.

12. Preise

Alle Teilnehmer am Wettbewerb erhalten eine Urkunde, die drei Erstplatzierten einen Pokal. Die fünf Erstplatzierten jeder Wettbewerbsgruppe erhalten folgende Geldpreise:

1. Platz: 500 Euro
2. Platz: 400 Euro
3. Platz: 300 Euro
4. Platz: 200 Euro
5. Platz: 100 Euro

13. Verpflegung

Alle am Wettbewerb mitwirkenden Musiker erhalten ein Essen sowie Getränke.

14. Termin / Ort

Der Wettbewerb findet am Freitag, 30. Mai 2025 in München statt.

15. Allgemeine Hinweise

- Über die eigene Präsentation hinaus sollte die Bereitschaft vorhanden sein, den anderen Gruppen zuzuhören.
- Alle teilnehmenden Gruppen sollten bei der Urkundenvergabe anwesend sein.
- Die Zahl der teilnehmenden Gruppen ist begrenzt, ausschlaggebend ist der Eingang der Anmeldung.
- Die Veranstaltung ist öffentlich.
- Die genauen Zeitabläufe werden den Leitern der teilnehmenden Gruppen rechtzeitig mitgeteilt.

16. Mitschnitt

Mit der Anmeldung erklären die Orchester ihr Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren nicht-kommerzieller Verwertung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Bayerischer Blasmusikverband e.V.) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während des Wettbewerbs nicht gestattet.

17. Sonstiges

Anmeldeschluss ist Freitag, 9. Mai 2025.

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Anmeldeformular auf der Webseite des Bayerischen Blasmusikverbandes www.bbmV-online.de.

Je Altersgruppe kann nur eine begrenzte Anzahl an Bläserklassen teilnehmen. Über die Zulassung entscheidet der Bayerische Blasmusikverband nach Eingang der Anmeldungen.

Für alle nicht in dieser Ordnung enthaltenen Fragen ist der Landesdirigent zuständig.

München, im August 2024

Dr. Frank Elbert

Landesdirigent Bayerischer Blasmusikverband e.V.